

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss 25.06.2019 Kenntnisnahme Ö

____ Franz Baur/06.06.2019 _____
gez. Dezernent / Datum

Haushaltsvollzug 2019 - Finanzbericht zum 30.04.2019

Darstellung des Vorgangs:

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung beauftragt, drei Mal im Jahr zum Stand des Haushaltvollzugs zu berichten.

Mit dieser Vorlage wird der **Bericht zum Stichtag 30.04.2019** (Anlage 1) vorgelegt.

Die aktuelle Hochrechnung ergibt eine Verbesserung im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplan um rund 1,04 Mio. €, so dass das voraussichtliche Gesamtergebnis anstatt 14,4 Mio. € neu 15,44 Mio. € betragen würde.

Folgende wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung sind aus heutiger Sicht absehbar:

Das Jobcenter wird vom Bund deutlich höhere Personalkostenerstattungen (+0,48 Mio. €) erhalten.

Die Bußgeldeinnahmen könnten um rund 0,40 Mio. € geringer ausfallen, da voraussichtlich weniger Verkehrsmessungen durchgeführt werden können.

Bei den Flüchtlingsen befinden sich weniger Personen in der Anschlussunterbringung als bei der Planung zu Grunde gelegt wurde. Dadurch ergibt sich eine Einsparung von 0,52 Mio. €.

Durch die Absenkung des Kopfbetrags für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (FAG) nach der Mai-Steuerschätzung um 1 € pro Einwohner vermindern sich die Zuweisungen. Da es für das Jahr 2018 eine unerwartete Nachzahlung

gibt, erhöhen sich im Saldo die Erträge um 0,42 Mio. €.

Die Grunderwerbsteuer liegt nach aktueller Hochrechnung um 0,73 Mio. € über dem Planansatzes von 14,5 Mio. €.

Beim Straßenbauamt ist aufgrund der Starkschnee-Ereignisse zum Jahresbeginn 2019 von höheren Aufwendungen für den Winterdienst in Höhe von 0,32 Mio. € auszugehen.

Im Bereich der Jugendhilfe kommt es voraussichtlich zu Mehraufwendungen von rund 0,77 Mio. €. Steigende Fallzahlen bei den Hilfen für junge Menschen und Familien, höhere Einzelfallkosten im Zuge der Umsetzung der Orientierungshilfe des KVJS bei der Vollzeitpflege und die steigende Inanspruchnahme von gemeinsamen Wohnformen für Mutter und Kind könnten zu Mehrkosten von 1,09 Mio. € führen.

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen ergeben sich Einsparungen von rund 0,42 Mio. € nachdem das Land seinen Erstattungsanteil erhöht hat. Die Rückgriffsquote wird sich verringern, da die Erfolgsquote bei den älteren Kindern deutlich niedriger ist.

Im investiven Bereich werden die veranschlagten Mittel und die aus dem Jahr 2018 übertragenen Haushaltsreste ausreichen, um die geplanten Projekte zu finanzieren.

Anlage 1 zu 0057/2019 - Finanzbericht 30.04.2019